IHK Region Stuttgart

☐ **Antrag auf Anerkennung als Umschulungsstätte**

☐ **Antrag auf Anerkennung als Ausbilder (m/w/d)**

Für den/die Ausbildungsberuf/e mit Schwerpunkt oder Fachrichtung, ggfls. Einsatzgebiet und Wahlqualifikation	
Beruf 1:	
Beruf 2:	
Umschulungsstätte	
Firma:	Telefon:
Straße/Nr:	Fax:
PLZ/Ort:	E-Mail:
Ausbilder (m/w/d)	
Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Straße/Nr. (priv.):	Durchwahl (geschäftl.):
PLZ/Ort (priv.):	E-Mail (geschäftl.):

Funktion des/der Ausbilders/Ausbilderin

☐ selbst Umschulende/-r (z. B. Inhaber, Geschäftsführer/-in)

☐ hauptberuflich als Ausbilder/-in beauftragt

Fachliche Eignung gemäß § 30 Abs. 1+2 Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Berufs- und arbeitspädagogische Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (Ausbildereignung)	Berufsausbildung:
☐ Ausbildereignungsprüfung gemäß AEVO	
☐ Fortführung der Ausbildertätigkeit	Weiterbildung/Studium:
☐ Lehrgang/Prüfung wird absolviert Anmeldebestätigung zur Prüfung oder Lehrgang liegt dem Antrag bei	

Bitte die Qualifizierungsnachweise dem Antrag in Kopie beifügen

Antrag auf widerrufliche Zuerkennung der fachlichen Eignung gemäß § 30 Abs. 6 Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Liegt keine einschlägige Berufsausbildung, Weiterbildung oder Studium vor, kann die Zuerkennung der fachlichen Eignung über den beruflichen Werdegang nachgewiesen werden. Die berufliche Tätigkeit in dem Berufsfeld des Ausbildungsberufes muss mindestens das 1,5-fache der regulären Ausbildungszeit betragen.

☐ **Ich beantrage die widerrufliche Zuerkennung der fachlichen Eignung**

Folgende Unterlagen sind hierzu dem Antrag beizufügen:

- Beruflicher Werdegang in Stichworten mit Zeitraumangabe in Monat/Jahr
- Qualifizierungsnachweise, Tätigkeitsbeschreibung des derzeitigen Arbeitgebers

IHK Region Stuttgart

Weitere Angaben zur Umschulungsstätte

☐ Die Voraussetzungen für eine geregelte Umschulung gemäß § 60, 27 ff. BBiG sowie den Richtlinien der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart für trägergestützte Umschulungen in der jeweils geltenden Fassung, sind gegeben.

☐ Die durch die Verordnung über die Berufsbildung im o.g. Ausbildungsberuf vorgeschriebenen Kenntnisse und Fertigkeiten können in vollem Umfang vermittelt werden.

☐ In der Person des Ausbilders/der Ausbilderin und des Ausbildenden liegen keine Gründe, die der Ausbildung im Sinne des BBiG entgegenstehen. Insbesondere besteht KEIN Verbot, Kinder und Jugendliche zu beschäftigen. Die Datenerhebung erfolgt aufgrund der §§ 14 Abs. 1 Nr. 2, 27 Abs. 1 Nr. 2, 28 Abs. 2, 36 Abs. 2 Nr. 2, 87, 88 BBiG.

☐ Das Umschulungskonzept auf Basis der Ausbildungsordnung sowie Rahmenlehrplan und der sachlich zeitlichen Gliederung ist beigefügt.

Ich/wir versichere/n, dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden.

Ort, Datum	**Umschulungsstätte (Stempel),** Rechtsverbindliche Unterschrift	**Unterschrift des Ausbilders/der Ausbilderin**

Bearbeitungsvermerke der IHK Region Stuttgart

Anerkennung?	**Auflage/n?**
☐ Nein, Begründung	☐ Ja, welche:
☐ Ja	☐ Nein

Sonstiger Bearbeitungshinweis:

AEVO nach §

☐ 4 AEVO (Ausbildereignungsprüfung)	☐ 6 Abs. 4 AEVO (Befreiung mit oder ohne Auflage)
☐ 6 Abs. 1 AEVO (alte AEVO – vor August 2009)	☐ 7 AEVO (Fortführung der Ausbildertätigkeit)
☐ 6 Abs. 2 AEVO (Fortbildungsprüfung)	☐ Ausbildung fällt nicht unter AEVO
☐ 6 Abs. 3 AEVO (sonst. staatl. Prüfung)	☐ Befristete Freistellung bis _____

Datum:	**Unterschrift:**	**Firmen-ID:**	**Ausbilder-ID:**

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter www.ihk.de/stuttgart Dokument-Nr. 4259708